Beitragsordnung des Volleyballclub Haßloch e. V.

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Der Beitrag wird in Euro ausgewiesen. Bei altersgemäßen Abstufungen gilt das zum 31.12. des Vorjahres erreichte Lebensalter.

§ 1 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des VBC Haßloch e. V. ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 2 Beitragspflicht

Alle Mitglieder des VBC Haßloch e. V. sind grundsätzlich beitragspflichtig. Davon ausgenommen ist der in § 4 Buchstabe d dieser Beitragsordnung genannte Personenkreis.

<u>Es wird unterschieden zwischen:</u>

- Erwachsene *(Einzelmitglieder ab 18 Jahren)*
- Jugendliche *(ab 14 Jahre)*
- Kinder *(unter 14 Jahre)*
- Familien
- Passive Mitglieder
  (Mitglieder, die kein Sportangebot des Vereins in Anspruch nehmen)
- Ermäßigter Beitrag

Kinder und Jugendliche, die im Laufe eines Geschäftsjahres das 14. bzw. das 18. Lebensjahr vollenden, brauchen erst im darauffolgenden Jahr den nächsthöheren Beitrag zu zahlen.

Familie im Sinne der Beitragsordnung ist:

- Eheleute und Kinder
- eheähnliche Gemeinschaften und Kinder
- eingetragene Lebenspartnerschaften und Kinder
- Eheleute/eheähnliche Gemeinschaften/eingetragene Lebenspartnerschaften
- Alleinerziehende und Kinder, solange sie in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Familienbeitrag wird gewährt, wenn mindestens 2 Personen Mitglied sind, wovon eine Person volljährig sein muss.

  Der Anspruch auf Familienbeitrag (durch Änderung des Familienstandes oder durch Änderung der Definition „Familie“ im Sinne dieser Beitragsordnung) ist schriftlich geltend zu machen.

Erwachsene Schüler und Studierende können längstens bis zum vollendeten 26. Lebensjahr noch als Familienmitglieder berücksichtigt werden, solange sie sich in der Schulausbildung befinden und dies jährlich nachweisen.

Studierende, Auszubildende, Wehrdienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD) und Jugendfreiwilligendienstleistende (FSJ und FÖJ) bis zum vollendeten 26. Lebensjahr zahlen den ermäßigten Beitrag. Es ist ein jährlicher Nachweis – Studierende pro Semester – vorzulegen.

§ 3 Höhe der Beiträge

Hallenvolleyball		**Jahresbeitrag**
Erwachsene *(Einzelmitglieder ab 18 Jahre)*		100,- €
Jugendliche	*(ab 14 Jahre)*	80,- €
Kinder	*(unter 14 Jahre)*	60,- €
Familien		130,- €
Passive Mitglieder		48,- €
Ermäßigter Beitrag		80,- €

<u>Beachclubmitgliedschaft</u>

Für Mitglieder des VBC Haßloch e. V.:		**Jahresbeitrag**
Erwachsene *(Einzelmitglieder ab 18 Jahre)*		30,- €
Jugendliche	*(ab 14 Jahre)*	15,- €
Kinder	*(unter 14 Jahre)*	10,- €
Familien		40,- €

Für Mitglieder, die ausschließlich den Beachplatz nutzen und das Hallenvolleyballangebot nicht in Anspruch nehmen, gelten folgende Beiträge:

Erwachsene *(Einzelmitglieder ab 18 Jahre)*		90,- €
Jugendliche	*(ab 14 Jahre)*	50,- €
Kinder	*(unter 14 Jahre)*	20,- €
Familien		120,-€
Ermäßigter Beitrag		60,- €

Gäste können für einen Beitrag von 7.- € (ermäßigt 5.-€) unter der Voraussetzung, dass mindestens ein reguläres Mitglied dabei ist, ein Beachplatzfeld für 2 Stunden nutzen.

Gesundheitskurs Rückenfit (Erwachsenensport)

Erwachsene *(Einzelmitglieder ab 18 Jahre)*	110,- €

Mitglieder des VBC Haßloch (Hallenvolleyball- oder Beachclubmitglied) können das Angebot für einen Zusatzbeitrag in Anspruch nehmen

Hallenvolleyball- oder Beachclubmitglied	**Zusatzbeitrag**
Erwachsene	20,- €

§ 4 Regelungen

a) Anträge auf **Änderung der Beitragshöhe** sind mit entsprechendem Nachweis jeweils bis zum 01.12. des laufenden Jahres dem Kassenwart oder der Geschäftsstelle vorzulegen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im folgenden Jahr der entsprechende Beitrag erhoben.

b) Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Kassenwart oder der Geschäftsstelle vorzulegen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem VBC Haßloch e. V. daraus keine Nachteile entstehen.

c) Für Mitglieder, die aus **sozialen oder sonstigen besonderen Gründen** Beitragsermäßigung / Beitragserlass wünschen, kann dies auf **Antrag** und nach Beschlussfassung des Vorstandes gewährt werden.

d) **Ehrenmitglieder** sind von der Beitragspflicht entbunden.

e) Interessenten, die eine Hallenmitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber vom Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese „**Schnupperteilnahme**“ ist gebührenfrei.
Interessenten, die eine Beachvolleyball-Mitgliedschaft in Erwägung ziehen, können die Beachvolleyballanlage probeweise nutzen. In der Probephase ist für die jeweilige Nutzung der Beachanlage der für Gäste festgelegte Beitrag zu entrichten.
Die Probephasen erfolgen im Rahmen der für den Verein bestehenden Versicherungsverhältnisse.

f) Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01.03. des Geschäftsjahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch **Lastschrifteinzug** von einem Girokonto. Gebühren, die durch die Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

g) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen am Lastschrifteinzugsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.03. jeden Jahres auf das Konto des Vereins.
Zur Deckung der dabei entstehenden Mehrkosten sind jährlich zusätzlich 2,00 Euro zu zahlen. Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen kann jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro erhoben werden. Ist auch die zweite Mahnung erfolglos, behält sich der Verein vor, ein Inkassoverfahren einzuleiten.

h) Bei **Vereinseintritt** bis zum 30.06. des laufenden Jahres ist der Jahresmitgliedsbeitrag, ab 01.07. 50% und ab 01.10. 25% des Jahresmitgliedsbeitrags zu entrichten. Neu eingetretene Mitglieder haben einmalig eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro zu entrichten. Diese wird mit der fälligen Lastschrift eingezogen.

i) Der **Vereinsaustritt** ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
Wenn nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitglied-

schaft beendet wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

j) Abweichend von der vorgenannten Kündigungsregelung ist eine **Beendigung der Beachclubmitgliedschaft** ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bis 01.04. des laufenden Jahres möglich und schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.

k) Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Diese Gebühren richten sich u. a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und sind bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.

l) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den jeweils gültigen gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert.

§ 5 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde durch den Vorstand am 02.05.2024 beschlossen und tritt zum 03.05.2024 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung verlieren alle vorherigen Beitragsregelungen ihre Gültigkeit.